



Hygiene- und Schutzkonzept des Musikvereins Dietmannsried e.V. für den Einzelunterricht im Musikheim



Zum Schutz unserer Lehrer*innen und Schüler*innen vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln während des Einzelunterrichts in den Vereinsräumen des Musikvereins Dietmannsried e.V. einzuhalten.

Ansprechpartner zum Hygiene- und Schutzkonzept

Thomas Wagner
Lärchenweg 8
87463 Dietmannsried

Telefon: 0176 45 82 05 69
E-Mail: thomas.dietmannsried@web.de

1. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten führen die Lehrkräfte Anwesenheitslisten mit Uhrzeit, Name, Telefonnummer und Benennung des Unterrichtsraumes (bspw. Musikheim / Probenraum, Am Inselweiher 1). Die Anwesenheitslisten werden vom Musikverein in den Unterrichtsräumen ausgelegt und bleiben dort liegen. Beim Bekanntwerden eines Covid-19-Falles ist das Gesundheitsamt sowie der Musikverein Dietmannsried umgehend zu informieren.

2. Größe des Unterrichtsraumes, Steuerung und Reglementierung des Schülerverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Das Musikheim darf nur von den Lehrkräften sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.).
- b) In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- c) Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 3m. Begleitpersonen ist das Betreten des Unterrichtsraumes nur mit dem Einverständnis des Lehrers gestattet.
- d) Der Eintritt des*er Schülers*in in das Gebäude wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in gestattet.

3. Zugangssicherung

a) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

b) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen. Gleichwohl darf die Lehrkraft keinen Unterricht erteilen, wenn er*sie selbst Erkältungssymptome vorweist.

4. Personen mit Vorerkrankungen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

Die gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

5. Hygienische Maßnahmen

a) Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette und die Distanzregeln sind gemäß den Hinweisschildern zu beachten.

Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben. Es existieren zwei getrennte Sanitärräume mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher).

b) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte am Beginn und Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stühle, Tische und Notenständer sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

c) Die Schüler*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dies ist aktiv durch die Lehrkraft abzufragen.

Der Musikverein stellt hierzu vor dem Unterrichtsraum ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.

d) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. ist untersagt.

e) Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-NasenSchutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.

f) Zum bestmöglichen Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang ist auf einen deutlich erhöhten Abstand zu achten.

g) Es sollen geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Schüler-Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

h) Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten soll stetig Stoß gelüftet werden. Durch das regelmäßige Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener, erregerehaltiger Töpfchen reduziert.

6. Ausführung

a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird durch den Musikvereins Dietmannsried e.V. den Schüler*innen – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird den Ausbildern zur Kenntnis gebracht und schriftlich bestätigt.

c) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtsraums zur Kenntnis gebracht.

d) Das vereinseigene Hygienekonzept ist auf der Homepage www.musikkapelle-dietmannsried.de zugänglich.

**Das Hygiene- und Schutzkonzept des Musikverein Dietmannsried e.V.
tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Dietmannsried, 18.06.2020



Claudia Rauh
1. Vorständin



Thomas Wagner
Jugendvertreter / Verfasser des
Hygienekonzepts